

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	—

Das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft stammt aus dem Jahr 1999. Für die Konzeption des Gesetzes stand damals vor allem die Ermöglichung und die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf bisher unbebauten Flächen und die Erschliessungsplanung im Fokus.

Das bestehende Gesetz und die zugehörige Verordnung wurden seither immer wieder in Bezug auf Einzelfragen angepasst. An der Grundkonzeption wurde aber nichts geändert.

Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes aus dem Jahr 2014, die übrigens von der Baselbieter Stimmbevölkerung mit 70% Ja Stimmen angenommen wurde, ändert sich die Aufgabenstellung signifikant. Neu liegt der Fokus primär auf der Innenentwicklung, also auf der Gestaltung der Erneuerung und Ergänzung der bereits gebauten Siedlung. Dazu sind neue Instrumente nötig, welche die Qualitäten der Quartiere mit ihren Gebäuden und dem Raum dazwischen als Lebensraum für die Menschen, die dort wohnen und arbeiten langfristig sicherstellen. Insbesondere ist der Gestaltung des öffentlichen Raums und des Freiraums zwischen den Gebäuden deutlich mehr Gewicht zu geben. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Lebensgewohnheiten und Lebensrealitäten der Menschen verändert. Neben den Auswirkungen eines veränderten Freizeitverhaltens muss der Sicherstellung der Qualitäten der Wohnungen und der Frage nach bezahlbarem Wohnraum mehr Beachtung gegeben werden. Nicht zuletzt muss das Raumplanungsgesetz in Zukunft auch flexibler auf den Wandel und die Ansprüche der Wirtschaft reagieren.

Zudem gilt es einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, um auf neue externe Herausforderungen zu reagieren. So führt der Klimawandel zu einer Zunahme der Temperaturen und damit zu einer Zunahme der Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet und der Trockenheit im Landschaftsraum. Er führt auch zu einer Zunahme von Extremereignissen und damit einhergehend von Naturgefahren.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets muss die Revision des RBG die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um den Landschaftswandel nachhaltig zu steuern. Eine Revision des RBG muss zudem auch die kürzlich beschlossene Verfassungsänderung zur Gemeindeautonomie berücksichtigen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung den Handlungsbedarf für eine Revision des RBG?
- Welches wären aus Sicht der Regierung die wichtigsten Themen für eine Gesamtrevision des RBG?
- In welchem Zeitraum könnte eine Gesamtrevision des RBG in Angriff genommen werden?
- Hat das Amt für Raumplanung genügend finanzielle und personelle Mittel um eine Gesamtrevision des RBG durchzuführen?
- Ist die Regierung bereit, eine Gesamtrevision des RBG in Angriff zu nehmen?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch